Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme ber Sonn= und Feiertage, taglich, und toftet fammt ben Beilagen im Comptoir gangiahrig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 fr., mit Arenzband im Comptoir gangi. 12 fl., halbi. 6 fl. Für bie Buftellung in's Saus find halbf. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Poft portofrei gangi., unter Rrengband und ge= brudter Abreffe 15 fl., halbi. 7 fl. 50 fr.

Sufertionsgebühr fitr eine Garmond : Spaltengelle ober ben Raum berfelben, ift fitr Imalige Ginfchals tung 6 fr., filr 2malige 8 fr., filr 3malige 10 fr. u. f. w. Bu biefen Gebühren ift noch ber Infertions = Stempel per 30 fr. für eine jebesmalige Ginschaltung bingu gu rechnen. Inferate bis 10 Beilen toften 1 fl. 90 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Dal (mit Inbegriff bes Infertionsftempels).

Laibacher Bettung.

Uichtamtlicher Cheil.

Laibach, 15. Geptember.

Rad fechewochentlichen Ferien tritt beute bas Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Es wird bie Situation im Innern nicht geandert finden, obicon die Stimmung feit ben letten Borgangen auf bem Felde ber außern Politif fich wefentlich gebeffert bat. Der vorwiegenoe Theil ber bevorftehenden Sigungen wird öfonomifder, finanzieller Ratur fein, wie 3. B. bas Ginführungsgefen bes beutscher. Sandelsgefenbus des, mit welchem die Debatten Diefer Woche eröffnet werden. Den Schwerpunkt der bevorftebenden Urbeiten wird jedoch bas Befeg über die Erhöhung ber direften Steuern und die bornenvolle Banffrage bilben.

Die englischen Blatter, Die fich fortwährend leb. haft mit Garibaldi und mit ben italienischen Dingen überhaupt beschäftigen, fprechen fich neuerdings dabin aus, baß man in ben bestunterrichteten Rreifen eine große italienische Schilderhebung für den Fall er. warte, bag die frangofifden Truppen nicht aus Rom abziehen; und ba an einen folchen Abzug nicht im Entferntesten gedacht werde, fo halte man eine In-tervention von Seite Englands für unvermeidlich, und treffe dazu in aller Stille die erforderlichen Un-

2118 Erganzung zu ben letten Mittheilungen aus Paris bezüglich ber englischen, die Bejegung Roms betreffenben Note, bringt die "Dit = D. Poft" ein Schreiben, bem wir Folgendes entnehmen : "Bwifchen Franfreid und Rugland bestand eine Ronvention, eine geschriebene und von ben Chefe beider Rabinete unterzeichnete Ronvention, nicht blog mundliche fogenannte pour-parlers, wie Berr Thouvenel bem Bord Cowley vorfpiegeln wollte. 3ch habe 3hnen geftern pon ber energischen Unterredung, die zwischen Diefen beiden Diplomaten ftattgefunden, geschrieben und bin-zugefügt, daß die englische Regierung ihre Magregeln getroffen bat, um jene Uebereinfunft gu gerftoren. Lord Cowley erhielt ben Auftrag, fich perfonlich jum Raifer gu begeben, und ich fann, ohne ein Dementi besorgen zu muffen, Ihnen ben Inhalt Die-fer Andienz stigziren. "Gire", sagte Lord Cowley, "ich komme im Auftrage meiner Regierung, um Ew. Majestät Borftellungen wegen bes Berharrens ber frangofiiden Truppen in Rom gu maden. Em. Dlajeffat haben gu wiederholten Malen und erffart, baß Gie bas Guftem ber Richtintervention vollfommen billigen. Die frangoffiche Befagung in Rom ift aber eine fortwährende Berletung Diefes Pringips. 3nbeffen bin ich beute autorifirt zu erflären , baß bie Regierung ber Ronigin, Die Ruckfichten, welche Em. Majeftat auf Die Stimmung in Frankreich zu nehmen baben, gu murdigen weiß, und es ber Weisbeit und bem Billigfeitefinn Guerer Dajeftat überlagt, ben geeigneten Zeitpunft zu mahlen, wann Die Goldaten Franfreiche bas Gebiet bes Papftes verlaffen follen Unders aber verbalt es fich in Beziehung auf die Schwebenden Fragen im Orient. Die Regierung Englands findet nicht, daß bas Intereffe Frankreiches auch nur im mindeften zu einer Auflösung bes turkifchen Reiches bingebräugt werde. Der glorreiche Feldzug, ben beibe Bolfer Sand in Sand in ber Krimm beftanden haben, war fur die Aufrechthaltung ber 3n. tegritat jenes Reiches geführt worden. Geit bem hat fich nichts geandert, mas Frankreich zur Alenderung feiner Pringipien drangen konnte; nichts als bas Rugland neuen Muth gefaßt bat, bas verlorene Terrain burch Intriguen wieder zu gewinnen. Es ift ein Die Regierung wird obne Budget weiterregieren! fie rein ruffijches Intereffe, bem Frankreich feine Unteres fur ibre Pflicht biergegen Die energifcheffen Borftellungen zu machen, ba die Pringipien ber englischen Politit rudfichtlich bes Drients unerschütterlich find." Bolt enten?

- Dieje mertwurdige Geffarung, in welcher gu verift von bem Raifer febr gut aufgenommen worden.

Un ber Parifer Borfe foll biefer Tage bas Berucht von ber Ermordung des Papftes verbreitet ge. wesen sein; ferner wird von ultramontaner Seite ergablt, die italienischen Revolutionare hatten die Drohung laut werden laffen, baß, wenn Rom von Raifer und der Papft innerhalb breier Monate ermordet werden follen.

Die Nachricht ber "Morningpoft", welche ber Telegraph melbete, bas bie italienische Partei eine Berschwörung a la Orfini beabsichtige, scheint biefe Beruchte gleichfam gu beftätigen.

Die Berfaffungsfriffs in Preußen.

Laibach, 15. Ceptember.

Rady Prengen, nach Berlin find im Momente Die Blide Aller gerichtet, sowohl Jener, welde eine fraftige Entwicklung bes Konstitutionalismus winichen, als and Bener, welche eine Rudfehr gum absolutistischen Regime boffen. Ueber Preußen schwebt eine Berfassungskrifis. Die preußische Regierung hat das Organisationswerk der Armee auf Grundlage eines Plaues begonnen, der von einem entschieden ministeriellen Abgeordnetenhause im Jahre 1860 ver worfen wurde. Um die Regierung nicht in Berlegen heiten zu fturgen, hat die damalige preußische Bolfs-vertretung die Mittel fur die migliebige Armeereorganifation einmal ale "Ausgabe fur erhöhte Rriegebereitschaft", ein andermal als "Extraordinarium" bewilligt, in ber Erwartung, baß die Regierung einen ben Bunfchen bes Landes entsprechenden Drganisations-Entwurf einbringen werde. Immer fub. ner murbe ber Rriegsminifter in seinen Forderungen. 3m Budget für 1862 hatte Berr v. Roon bie Mus. gaben für Die Beeresumbildung bereits bem Ordinarium einverleibt.

Diefes Budget traf jedoch nicht mehr eine gouvernementale Bolfsvertretung; ein neues Saus war gewählt worden, das von allem Anfang fein ent-Schiedenes Disfallen an dem verfaffungewidrigen Borgeben ber Regierung gu ertennen gab. Gin gering. tugiger Unlag vermochte ben Ronig, bem Rriegeminifter die Bolfevertretung jum Opfer zu bringen. Man appellirte an bas Bolf. Es antwortete mit noch entidicbeneren Bablen.

Die Budget's Rommiffion Diefes leptgewählten Saufes bat, getren Die verfaffungemäßigen Rechte Des Bolles mabrent, alle Poften geftrichen, Die auf Die Militar-Organisation Bezug haben. Babrent ber langen Dauer ber Kommiffions Berathungen hat es Die Regierung unterlaffen , ihren Standpunkt in Diefer Frage gu femgeichnen. Erft als am 11. b. M. bas Militar . Budget vor bas Plenum bes Abgeordneten. baufes tam, gab fie bie Erflarung ab, bei ibrer Forderung zu verharren, und fchloß mit einer Drohung. "Wenn Ihr und" — so spricht die Regie-rung zu den Bolksvertretern — "die Mittel nicht gemabrt, welche ber Rriegeminifter verlangt, fo machen wir Euch für bie Folgen verantwortlich.

bat bieß in ihrem Organe burch Wochen angebeutet : erfennt zwar in ber Theorie bas Ausgabenbewilligungerecht ber Bolfevertretung an , in praxi will fie Lehmann — Theater an ber Bien — unter Strambaefelbe ignoriren

Bie aus bem Berlaufe ber Debatte ichon jest fteben gegeben murbe, bag England bezüglich ber zu erfeben ift, wird die Regierung bei ber Abftimromischen Frage ein Auge zudrucken wolle, die orien mung unterliegen, denn die Opposition ift zu kom-talische aber zu einem hie Rhodus hie salta mache pakt. Die herren Sybel und Konforten wollten patt. Die herren Sybel und Konforten wollten vermitteln, weil fie das militarifch gefraftigte Preu-Ben zu ihren fleindeutschen Zwecken bedurfen, allein fie murden unwillfürlich ihrem Plane untreu. Offen-bar naben fur die Konstitutionellen Preußens Tage ernfter Prufung und wir Fonnen, trop fo manchen von ben Rleindeutschen gegen Defterreich angezettelten ben frangoffichen Truppen nicht geräumt werbe, ber Umtrieben, und bes Mitgefühle nicht erwehren. 3ft ce body eine große, die Freiheit fo febr berührende Ungelegenheit, beren Ende auch auf andere Lander nicht ohne Ginfluß bleiben fann; ift es boch einer von jenen Konflitten, welche auf die Entwicklung eines Staatsorganismus auf Generationen hinaus enticheidend fein muffen.

Rorrespondenz.

Wien, 14. Geptember.

Morgen werben bie beiben Saufer nach langerer Bertagung wieber gusammentreten. Die Berren Minifter find aus Diefem Unlaffe fammtlich wieder eingetroffen. Gine große Menge von Bernichten find im Schwunge. Sie beziehen fich theils auf Personalien, theils auf Realien. Bas die Persona. lien anbelangt, so wiederholen fich immer wieder die Berfionen von febr eingehenden Modifikationen im Ministerium. Diefelben werden bleiben, mas fie immer waren - Berüchte. herr v. Burger wird bie eine gige neue Erscheinung auf ber Ministerbant fein. Bas die Realien betrifft, fo resummiren fich biefelben: in einer angeblich zu erwartenben minifteriellen Erffarung bezüglich ber Befammtverfaffung, in eine andere bezüglich ber Landtage . Ginberufung und in einer britten bezüglich des Budgete fur bas Jahr 1863. Bas Die Besammtverfaffung anbelangt, fo hat die Regierung hieruber fich fo oft flar und beutlich ausgesprochen, daß eine neue Erflarung faum möglich ober nothwendig erfcheint, befonders ba feit der legten babin gielenden Erflarung anBere Beranlaffungen zu neuen nicht eintraten. Positive Unden-tungen über die Berufung ber Landtage burften bagegen wohl taum eher gu erwarten fein, ale bie bie von der Regierung und dem Saufe als fo bringend erachtete Erledigung bes Budgets für 1863 erfolgt fein wird. Bas nun Diefes Budget felbft anbelangt, jo hat in Diefer Beziehung ein Schritt von Seite ber Regierung allerdings ftattgefunden. Den Ditgliedern des Saufes murben jene Details ber einzelnen Rubrifen zugestellt, welche bereite in ber Bor-Debatte in Aussicht gestellt maren und welche bamals wegen ber Rurge ber Beit und bem Umfange Diefer Arbeiten nicht beigebracht werben fonnten.

Die morgige Gipung ber beiben Baufer wirb, fe weit man bisber vernimmt, ausschließend einem Afte Der Loyalitat gewidmet fein. Gine Beglückmunfcungeabreffe an 3bre Majeftat Die Raiferin wird bie Tagesordnung berfelben bilben. Wenn bas Berrenbaus, obwohl nicht eigentlich vertagt, nicht fruber zu biefem Afte fich versammelte, fo geschab bieß einfach aus Ruckficht fur bas Saus ber Abgeordneten.

In ben Barbe - Deubles ber faifert. Sofburg berrichte in den letten Tagen große Thatigfeit. Die Welche "Folgen" dieß sein sollen? es ift un. Ginrichtung der kaisert. Appartements und Belte in schwer sie zu erratben. Die "Kreuzzeitungs". Partei dem bevorstebenden Lager in Mäbren wurden auf die Ginrichtung ber faifert. Appartemente und Belte in Nordbahn gebracht.

Beftern murben bie beiben feit bem Frubjabre gesperrten Borftattbubuen: Rarl . Theater - unter pfer aus Temesmar - mit febr getheiltem Erfolge Wie wird Dieser Konflift zwischen Regierung und wieder eröffnet. Die Theater find mit nicht unbedeu. tenden Roften, man fpricht mit je 12-15,000 fl.,

renovirt worden, Die Befellichaften bagegen im Bro-Ben und Gangen die alten geblieben. Die Refidenz bat nun wieder ihre fieben Theater - aber auf wie lange?

Desterreich.

Wien. Das f. f. Minifterium fur Sandel und Bolfewirthichaft bat im Ginverftanonis mit ber fon. ungarifden Soffanglei und mit bem f. f. Kriegeminifterium der f. f. priv. Gudbahn Befeffichaft gur fofortigen Berftellung ber projeftirten Zweigbabn von Rottori bis jum Murfluffe bei Legrad auf Grund bes Ergebniffes ber fattgefundenen fommiffionellen Begehung ber Trace Die Ermächtigung ertheilt.

Die Stadtvertretung von Grag bat einen Befdluß gefaßt, wilcher in Bezug auf eine weitere Durchbildung ber Antonomie ber Bemeinde von pringi pieller Bedeutung werden konnte; es wurde nämlich auf Antrag Dr. Rechbauer's einstimmig beschloffen; Der Gemeinderath foll in Ausübung feiner Pflicht, für bie öffentliche Gicherheit ber Burger gu forgen, eine Sicherheitswache unter was immer für welcher Ben nnung errichten, welche bem Magiftrate als Sicherheitebeborbe unterfteht, militarifd, organifirt, jedoch von der Militar - Jurisdiftion exempt ift; ihr seien die Attribute und Privilegien einer Bache über: haupt beizugeben, und ihren Anordnungen fei unbe-

Die amtliche "Br. 3tg." bestätigt nun bie Nadricht, baß die Reichrathe : Abgeordneten Graf Bladimir Mitrowsky und Emanuel Prosfowet aus nichtpolitischen Grunden ihre Mandate niedergelegt

baben.

Bom Kriegeminifterium wurden, wie die "Mil. 3." berichtet, Generalftabs - Offiziere auf jede öfterreichische Eisenbahn als Abgeordnete mit der Weifung entsendet, burch eigene Anschanung des praftischen Gisenbahnbetriebes die besonderen, auf größere Truppentransporte einflugnehmenden Berhältniffe bes Gifenbahnmefens zu ftudiren.

Wie die "Med. Wochensch." vernimmt, ist bie allerhöchfte Entschließung bereits herabgelangt, burch welche ben Universitäte - Professoren nach 30 Dienstjahren die volle Benfion zugeftanden wird. Diefee für den Lehrforper ber Universitäten Defterreichs gewiß erfreuliche Fattum Schließt sich an eine schon feit langerer Beit bestehende Benfionenorm gleicher

Art für Ihmmafiallehrer an.

Trieft, 15. Ceptember. Wie wir vernehmen, hat der herr Marineminifter, Freiherr v. Burger, ben Organifations - Entwurf fur das neue Marineministerium bereits nach Wien gesendet, und liegt derfelbe Gr. Majeftat gur Enticheidung vor. Bon ben Geftionen ber f. f. Kriegemarine bleibt bie erfte, bas militarifche Rommando, bier, und wurde hier ein Safen-Udmiralat errichtet werden, doch ware ihm ein Maschinen-Inspettorat beigegeben. Die zweite (ted)nifche) Geftion wird nach Bien verlegt und an ber Spipe berfelben fande herr Dberft Filippi. Gine Abtheilung Diefer Geftion bilbet auch bas Land. und Wafferbauwefen, Das unter Dem Gente Oberftlieutenant Baron Türkheim gleichfalls in Bien feinen Gip haben wurde. Gine Stelle fur die Leitung der Schiffeausruftung foll nen geschaffen werden, und fur Diefelbe mare ber jegige Kommandant des Arfenals in Pola, Fregatten Rapitan v. Cheran, vorgeichlagen. Das Urfenalstommando in Pola murde aufgeloft wer ben. Die britte Geftion, Das Rednungs = Departe. ment, wurde unter ihrem bisherigen Chef, Berrn Oberfriegsfommiffar Ritter v. Ziemfen, ebenfalls nach Wien überfiedeln. Den nach Wien verlegten Geftionen follen felbitverftandlich bie notbigen Stabe. und Ober Diffziere, Ober Ingenieure und Jugenieure, fo wie endlich die Rechnungsbeamten zugetheilt werden. (Tr. 3tg.)

Deutschland.

Berlin, 12. Cept. Die Beneralbisfuffion über bas Militarbudget murbe beute in ber Rammer fortgefest. Bon ben Rednern war v. Patow in soferne der bemerkenswerthefte, als er auf feine Stellung als Finangminifter gurudtam. Er ftellte fich, wie gu erwarten ftand, ben Antragen ber Budgetfommission entgegen. Er meint, bag bas Saus bie pro 1862 beantragten Ausgaben ohne Bedenten bewillige.

v. d. Seydt versichert, das eine Rechtsverlegung nicht stattgefunden habe. Die Ruckfehr jum Jahre 1859 sei unmöglich. Wolle man eine Indemnität geben, warum verlange man eine neue Borlage. Bir haben einen Cfat, ber ber Benehmigung bedarf, zur Genehmigung vorgelegt, und bitten um Diefelbe. Warum also eine andere Form? Die Regierung hat nichts bagegen, wenn die nachträgliche Buftimmung in Form einer Indemnitat gegeben wird, aber ber Zustimmung bedarf die Regierung. In der Ausfah. Der Krönung, ift vorübergegangen und von der erwarrung der Reorganisation wird die Regierung immer teten Amnestie ift nichts zu hören. Sämmtliche Renur fo weit geben, wie die finanziellen Berhaltniffe gierungsgebaube waren illuminirt, von Privathaufern im Bereine mit ben Unichlusbabnen einen Bergnues erlauben. bingegen nur Diejenigen, wo ruffische Beamte woh- gungszug nach Krakau und Wieliegka.

ber Rede v. Patow's einen Prajudizialantrag eingereicht, der vor ber Berathung des Militaretats angunehmen mare. Derfelbe gebt dabin, gu erflaren: 1. daß die Regierung aus bem Staatshausetat pro 1861 als folden nicht Die Berechtigung entnehmen fonnte, die für die einstweilige Aufrechthaltung der erhöhten Rriegebereitschaft für 1861 bewilligten ein= maligen und außerorventlichen Ausgaben obne Ginbolung der Buftimmung Des Abgeordnetenbaufes, refp. Radfudjung einer Ibemnitat zu verausgaben; 2. baß Die Regierung baber zu veranlaffen ift, Die Indemnitatberflarung über Die pro 1862 veransgabten Gum. men nachzusuchen.

v. Bincke ift fur ben Bermittlungsantrag und fur zweifahrige Dienftzeit. Das Saus habe bewiefen, Daß es in patriotischen Fragen feine foftematische Opposition mache. Die Regierung follte Dasselbe feiner Stellung gemäß behandeln; fatt beffen werde überall, namentlich durch Die "Stern-Beitung", gegen Dasselbe agitirt und die Berfaffung angegriffen. Go verfahre feine konstitutionelle Regierung, fo gerathe man in heffische Zustande. Der Etat sei aber für 1862 zu bewilligen: Die Mittel verweigern, wurde Die Desorganisation des Beeres bedeuten.

Gueift beflagt, bag die Militarfrage gu einer reinen Budgetfrage gemacht wurde, und meint, bas Berfahren der Regierung führe gur parlamentarifden

Roon bemerft, Die Regierung habe Distrauen gegen einzelne Abgeordnete ber Linken, welde in ber Preffe und in Berfammlungen Tendenzen ausgespro. den hatten, benen die Regierung mit gezogenem Schwerte gegenüber treten werde. Bum Schluffe folgten maffenhafte perfonliche Bemerkungen. Die Gigung wird bis Montag vertagt.

Italienische Staaten.

Die amtliche "Turiner 3tg." bringt bas Dameneverzeichniß der bei ber Affaire von Afpromonte Gebliebenen und Berwundeten. Die Eruppen verlo: ren 5 Mann an Todten, 24 an Bermundeten; Die Freischärler batten 7 Tobte und 20 Bermundete, an beren Spige Garibaldi und beffen Cobn Menotti aufgezählt werden.

"Pefti Sirnot" behauptet, es fei nothwendig ben Benfus von 1848 gu erhoben; benn bas Bolf in Ungarn fei noch nicht reif genug, verftanbige Patrioten von eitlen Demagogen zu unterscheiben.

Franfreich.

Die nach Mexifo bestimmten frangofischen Schiffe haben in legter Zett Unglud gehabt. Der mit Truppen nach Mexifo abgegegangene "Prince Jerome" ift auf der Rhede von Gibraltar in Brand gerathen und von ben Flammen ganglich verzehrt worden. Die Meannschaft fonnte ausgeschifft werben. Ferner hat der am 26. August von Toulon ebenfalls mit Trup. pen abgegangene "Bleurus" burch ben Zusammenftoß mit einem anderen Schiffe so bedeutende Savarien erlitten, daß er in Gibraltar por Unfer geben mußte. Beide Schiffe werden durch andere erfest werden.

Gerbien.

Belgrad, 9. Gept. Ueber ben Ronflift gwis ichen Gerben und Turfen in Uichiga liegen nun nahere Nachrichten vor. Uichiga ift ein unbedeutender Ort, der mehr ben Ramen eines Dorfes als einer Stadt verdient, etwa 7 bis 8 Stunden von Der Grenze entfernt. Die Bevolferung besteht gu zwei Drittel aus Turfen, ein Drittel Gerben. Auf Der Mitte einer Unbobe liegt Die fogenannte Festung Uichiga, ein Fort von 15 bis 20 Kanonen. Dasfelbe ift nicht von Nigams befest, fondern Die in Ufdiga lebenden Türken haben Die Pflicht der Befes. jung und Bertheidigung. Der Konflift foll badurch entstanden fein, daß die Turfen Solz einsammelten, mas ihnen die ferbischen Behörden unterfagten. Die Turfen fehrten fich nicht baran, Die Gerben machten von ihren Gewehren Gebrauch, und Die Turfen thaten Dasfelbe. Auf beiden Geiten gefellten fich fich entspinnenden Rampfe Theilnehmer gu, und auf beiden Seiten gab es Todte und Berwundete. Das Dorf gerieht in Brand, ob absichtlich angezundet ober burch bas Gewehrseuer, weiß man noch nicht, und liegt jest zur Salfte in Afche. Die Turken zogen fich hierauf in das Fort gurud. Das bier verbreitete Berücht, Die Gerben batten bas Fort gefturmt und erobert, ift unrichtig, ebenfo bas bie Turfen von ben Beschüpen Gebrauch gemacht und mit benfeiben Das Dorf angegundet batten.

Ninfland.

Die beiben Abg. Reichensperger haben mahrend nen. 3cst beißt es wieder, das erft am 8. (20.) September Die große Amneftie und Die Aufbebung bes Rriegeguftanbes erfolgen foll, ba auf biefen Tag Die taufendjabrige Beier ber Erifteng bes ruffiichen Reiches fallt. Die Zeitungszenfur fur unfere biefigen Blatter ift feit Rurgem wieder febr ftrenge geworden. Die Leitartifel, Die fouft taglich an ber Spipe ber "Gazeta Polefa" und "Gazeta Baregamefa" erfchie. nen und ben fonft fo inhaltsarmen Blattern einiges Intereffe gaben, find ganglich verschwunden; nur ein Raifonnement über bie biefigen Buftande (verfteht fich, im Ginne ber Regierung) ift ihnen gestattet.

St. Betersburg, 9. Gept. Der Raifer und tie Raiferin find ebevorgestern Abend von ihrer Reife nach Twer und Mostan in Die biefige Sauptftabt gurudgefehrt und werden Diefelbe nun mabricheinlich nicht mehr bis zur Reife nach Romgorod in etwa 10 Tagen verlaffen. Der Empfang, ber bem Raifer mabrend Diefes furgen Unsfluges allenthalben geworben, foll wirflich ein außerordentlicher gewesen fein und ibn febr überrafcht haben. Ueberall brangten fich die Maffen enthufiaftifch beran und man ift in ben Regierungefreisen umsomehr frappirt, als man Darauf gar nicht rechnete. Es bleibt nach ben Ginbruden, Die ber Raifer Diefer Reife verdanft, geftattet gu boffen, daß an den Beruchten von einer Bertagung ber zu proflamirenden Reformen nichts Bah. res fei, wenn auch, wie man verfichert, ber Juftig. minifter Graf Panin und ber proviforifche Prafident Des Reicherathes, Fürft Gagarin, fich fur Die Bertagung ausgesprochen baben.

Briefe aus Mosfau ergablen von einem groß. artigen Diner von 12.000 Gebeden, welches bie bortige Raufmannschaft zu Ehren ber Anwesenheit bes Raifers der Garnison gegeben. Beder Goldat erhielt vier Berichte, ein Glas Branntwein, zwei Glaschen Bier und eine Bouteille bes ichaumenden Rational. Betrantes Rijdlitichi Der Raifer wohnte bem im Freien abgehaltenen Teftmable bei und die Bevolfe. rung mifchte ihre Afflamationen unter jene ber ge-

denden Eruppen.

Amerifa.

Am 23. August hatte bie gute Stadt De w = 2) ort bas Schauspiel eines ziemlich großartigen Die litarfravalle. Die Urfache mar, bag eine Angahl Solbaten, welche für die Empire Brigade vor einigen Wochen geworben worden waren, fein Sandgeld vom Staate New-Porf erhalten hatten, mabrend einige neuere Rriegefnechte mit bem Sandgeld in ihrer Tafche klimperten. Neun Soldaten, welche Sandgelb befommen hatten, erregten, als fie in die Ra-ferne der Empire Brigade famen, den Reid und Zorn ihrer Rameraden. Gin halbbefoffener Bemeiner beftieg ein Bierfaß als Tribune und forderte die Dajorität der Soldatesta auf, fich folche Behandlung nicht gefallen zu laffen. Gin Rapitan befahl ihm auf feine Stube gu gehen. Er widerfette fich und hatte eine gange Rompagnie für fich. Die Offiziere, welche die Ruhe wieder herftellen wollten, murben mighandelt und mußten ihr Beil in der Flucht fuchen, morauf die ganze Brigade, welche 1200 Mann gählt, aus der Kaferne herausstürzte. Gin Theil der Golbatesta fturmte ein gegenüberliegendes Sotel, fchlug darin alle Tenfterscheiben ein, machte alle Möbel flein, und nahm Flaschen, Faffer und Rannen Bhisty, Brandy, Gin und Lagerbier in die Strafen und in ihre Kaserne mit, wo natürlich die Orgie erft recht begann. Die Polizei, die in Maffe, aber ziemlich spät einschritt, um bem Unwesen zu steuern, murbe mit Rnutteln, Flaschen und Steinen fchredlich bearbeitet, aber eine Kompagnie Milig und eine Abtheilung von 100 Schiffesoldaten mit gelabenen Gewehren trieb endlich die Aufrührer in die Raferne gurud. lleber die Bahl ber Gefallenen waren in Rem = Dort wiebersprechende Gerüchte verbreitet; manche gaben die Bahl auf 20, andere auf 50 an; aber die Bahl der blutigen Röpfe, geschundenen Rafen und braunblauen Augen mar eines anftandigen Befechtes im Felde würdig.

Tagesbericht.

Wien, 14. Geptember.

3hre Majeftat bie Raiferin fam geftern Radm. um 5 Uhr 30 Min. mittelft Geparat-Bofguges ber Raiferin-Glifabeth Bentbabn in Penging an und begab fich in einer Bof - Equipage in bas Luftfchloß Schönbrunn.

- Der Aufenthalt Gr. Majeftat bes Raifers im Lager gu Duras und gu Brunn wird eine Woche bauern. - Die großen Manover werben auf bem Schlachtfelbe bei Aufterlig vom Jahre 1805 abgehalten. - Der Berr Ergherzog Rarl Ludwig , welcher Warfchan, 8. Gept. Der geftrige Jahrestag von London eine Reife nach Schottland antrat, wird erft Anfang Oftober in Wien eintreffen.

- Die Nordbabn veranstaltet am 3. Oftober

Bermifchte Rachrichten.

Gine Berliner Zeitung brachte fürglich eine Rotig über eine angebliche Beiftesftörung ber Ronigin von England, die ber "Berl. Allg. 3." nun von beftunterrichteter Seite auf bas Entschiedenfte bementirt wird. Das Ereigniß, wird diefem Blatt gefchrieben, welches jest ihre Familie und den Sof er schreckt, wird sicher nicht als Symptom verminderter Beiftestraft aufgefaßt werden. Bring Alfred, ber prafumtive Erbe von Coburg . Gotha, hatte fich im englischen Marinedienft erlaubt, eine Stunde über den Urlaub auszubleiben. Der Befehlshaber zeigte bieß an und frug, wie er fich zu verhalten habe. Die Königin befahl die ftrengfte Strafe, welche das Befet fennt. Gie lautet 2 Monate Befängnig und ein halbes Sahr Zurücffetung im Avancement. Go mußte ber Bring, ber erft nach Reinhardebrunn getommen war, fofort wieder in Arreft abreifen. Dergleichen erscheint in der Hofluft launisch und unerträglich, den Bolfern gerecht und weise.

- Im Armenhaus von Liverpool hat sich ein furchtbares Unglud begeben. Kurg nach Mitternacht brach in der Abtheilung, welche Die Schlafftelle Der Rinder umfast, Feuer aus, welches fo rafch um fich griff, daß 20 Rinder in ben Flammen umfamen, und außer biefen noch 2 andere Personen, welche versucht hatten, die Unglücklichen zu retten. Auch Die jum Urmenbaufe geborige Rirde brannte vollftanbig nieber. Die Beranlaffung bes Branbes bat bisher nicht ermittelt merben fonnen.

Menefle Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. Ceptember. Die heutige "Stern. zeitung" befpricht die Gigung bes Abgeordnetenhaufes vom letten Freitag, und knupft an die Reben v. Patow's und Binde's ichließlich Die Soffnung, verftarft burch mande Anzeichen in ber Diskuffion, bas bie Stimmen ber Mäßigung und Befonnenbeit im Saufe nicht vergeblich erhoben worden, und möglicherweise noch in fpater Stunde eine Wendung erfolge, welche gunachft für bas Jahr 1862 ben Thatfachen alten und neuen Datums volle Rechnung tragt.

Berlin, 14. September. Bon ber polnifden Grenze wird unterm heutigen Tage berichtet: Babrend einer geftern in Barichan bei ben Maler-Ufabemifern vorgenommenen Saussuchung fenerten Diefe auf die Stadtsoldaten, indeffen erfolglos. Es mur-ben einige Revolvers und Dolche vorgefunden.

In Bolge Aufforderung des Großfürsten an ben Grafen Zamojsti ift gestern die Abels Abresse unter-

geichnet worden.

Manchen, 13. Ceptember, Abends. Die Ronigin von Reapel, bann ber Graf und bie Grafin v. Trani werden vorerft nicht nach Munchen gurudfebren, vielmehr bas Schloß Bieberftein im englischen Barten bezieben.

Dem-Bort, 4. September. (Beripatet eingelangt) General Pope bat fich bei Centreville mit bem General Banks vereinigt. General Burnfide hat Frederifeburg geräumt. Die Konfoverirten machen bebeutenbe Bewegungen in Kentudy und haben Cerington befest. Die Aufregung ift ungeheuer. In Cincinnati, Remport und Louisville wurden alle Baffenfahigen einberufen. Pope raumte am 2. Cen-treville. Die gange Bundes-Armee hat fich nach meh. reren Befechten in Die Befestigungen um Bafbington guruckgezogen. Die Ronfoverirten fongentrirten große Streitfrafte bei Bienna, zwölf Meilen von Bafbing: ton; fie icheinen ben Potomac überichreiten, in Maryland eindringen und bort ben Gezeffionsgeift meden gu wollen. Es gebt bas Berucht, Beneral Sallet fei an Staunton's Stelle jum Rriegeminifter ernannt.

New-York, 5. September. General Pope verlor vor seinem Ruckzuge hinter die Befestigungen um Washington am 31. August eine bedeutende Chladt. Rad offiziellen Berichten waren bie Berlufte enorm. 50,000 Ronfoberirte unter General Breckenridge bedroben Rem Orleans. General Buttler macht große Borbereitungen gur Bertheibigung ber

Mauszinsftener und Militärbequartierung.

Die Frage wegen Befreiung von ber Sausginsfteuer bei Deu., Bu- und Umbauten fam in ber Sigung bes Abgeordnetenhauses vom 3. Juli b. 3. bur Sprache, und mar es nachft Dr. Gisfra befonbere ber Abgeordnete fur Rrain v. Burgbad, welcher fich fur eine berartige Befreiung aussprach. Er ichloß fich bem Buniche bes Finanzousichuffes an, welcher eine Steuerfreiheit bei Renbauten fur 15 Jahre, bei Bus und Umbauten fur 12 Jahre beantragte. Bas er gur Begrundung vorbrachte ift theil-

verbient. Er fagte :

"Die Sausginefteuer murbe fur Die Sauptftabte und einige hervorragende Orte befanntlich im Jahre 1820 eingeführt. Die Regierung batte in einer Reibe von Jahren Belegenheit gut feben, baß ungeachtet ber bedeutenden Zunahme der Bevölkerung die Zu- und Renbanten, inebesondere in den Stadten, nicht in ausreichendem DaBe ftattgefunden haben.

Um die Bauluft gu weden, erfloffen in ben Jab. ren 1835 - 1837 Allerhöchfte Entichliebungen, burch welche in ben Provinzial Sanptflaoten und einigen Babeorten die Sauszineffener-Betreiting bei Reu- und Umbauten nach brei Rategorien feitgestellt wurde, namlich bei Neubauten 10 Jahre, beim Aleban nie-bergeriffener Gebauce 8 Jahre und vei Zubauten ebenfalls 8 Jahre; fur Die Refiteng Ben jeooch bei beiben erften Fallen 15 3abre und im legten Falle 12 3abre. Für Reubauten in Wien wurde mit Allerboditer Entichliegung vom 9. Mai 1859 unter gewiffen Bedingungen fogar eine Steuerbefreiung fur

30, 25, 18 u. f. f. Jahre gugeftanben.

Die ben Provinzial . Sauptftadten bewilligten freien Jahre haben aber nicht ben gewunschten Erfolg gehabt. Die Wohnungenoth wurde von Jahr gu Babr größer und in ben nachsten Jahren find in Folge Der Entwerthung Der Baluta Die Diethzinfe fo gefliegen, daß der Gemerbestand und der Beamtenftand allenthalben unter ber bitterften Wohnungsnoth litt. Die Provinzial-Sauptstädte faben, baß die Refidens Bien in Folge ber jungft bewilligten langeren Steuerfreiheit Reubauten im größten DaBftabe in Angriff genommen. Gedrudt von bem Jammer ber Bob. nungenoth und überzeugt, baß bas Rapital nur bann Dieje Bauten einer langeren Steuerfreiheit genießen, haben beinahe alle Provingial Sauptstädte der Monarchie Petitionen an ben Reichsrath wegen Berlangerung der Baufreifahre überreicht. Es ift befannt, baß ber Landwirth, ber einen oben Grund in Rultur fest, fich einer 20jabrigen Steuerfreibeit fur Diefen Grund erfreut. Beber Regierung muß es baran gelegen fein, dem Bolke billige, gefunde und geräumige Bohnungen zu ermöglichen. Wir feben Diefes Be-Derte von Millionen in Der Ctadt Paris bat Poften laffen, um bort alte Bebaude, gange ungefunde Stadttheile wegguraumen und an beren Stelle paffenbe Meubauten aufzuführen. Der Mensch bringt bas halbe Leben in feiner Bohnung gu. Die Gefundheit, bas Wohlbehagen, und ich fann sagen, oft selbst die Gestitung hängt vielfach von einer gesunden, geräumigen, lichten Wohnung ab Auf dem Lande, wo Die billige Sausflaffenftener besteht, find namentlich in ben Alpenlandern, in ben legten 20 Jahren Die älteren bolgernen Barafen verschwunden und an beren Stelle eine Maffe von bubichen, freundlichen, gemauerten, wohlangelegten Bauernhäufern entftanben, mahrend bagegen in ber Provinzial Sauptfladt, 3. B in Laibad, -in ben letten 30 Jahren, ungeachtet Die Bevolkerung fich mabrent biefer Zeit beinahe verdoppelt bat, faum 30 Reubauten entstanden find, und beinabe die halbe Gtadt aus ebenerdigen ober uralten, meift ebenerdigen und oft ungefunden Bebauben

Cachfundige Manner haben fich babin ausgefpreden, daß biefer große Hebelftand nur burch, Die brudenbe Sausginsftener veranlagt wirb.

Debmen wir g. B., um bie Cachlage giffermaßig und flar zu machen, einen Reubau in einer Provin-

gialftadt, welcher 20,000 fl. foffet.

Dieje Gumme verzinfet fich in ben erften 21/2 Jahren gar nicht, indem 1/2 Jahr mit der Buführung der Materialien, 1 Jahr mit dem Baue felbst und ein brittes Jahr mit ber Abaptirung im Innern und bann für die nothwendige Mustrodnung ber Wohnungen verloren geht. In biefen 21/2 3abren wird ber Bauberr feinen Ertrag von ben verausgabten 20.000 Bulben haben, welchen er auch bei ber fpateren Bersinfung nicht mebr berauszubringen vermöchte.

Das einzige Mittel, um ben Bauberrn fur biefen Berluft zu entschädigen und ihm Luft zu machen, fich

weise jo treffend, daß es bier wiederholt zu werden zum Bau berbeigulaffen, ift eine mehrjährige Steuerfreiheit, welche, ba die Steuer von einem folden Baufe jabrlich 170 fl. betragen murbe, ungefabr 15 Jahre mahren mußte, um jene Summe gu beden, bie ber Bauberr in jenen 21/2 Jahren einbust.

Da nun burch Reubauten bas Rapital ten unteren Schichten der Befellichaft bedeutenden Berdienft verschafft und fruchtbringene wirtt, ba burch die Reubauten bas Nationalvermögen fich jedenfalls vermebrt und dadurch auf feinen Gall fur Die Sausgineftener eine Berminderung zu beforgen ift, wie auch icon mein geehrter Berr Borredner bemerkt bat, fo glaube ich, daß alle diefe Umffande bafur iprochen, bas ben Petitionen Der betreffenden Provingial Sauptitabte Rechnung getragen, und ber Bunich bes Finangans iduffes in Diefer Richtung auch von bem b. Saufe genehmigt merbe.

Um Schluffe erlaube ich mir noch eine Bemerfung, und zwar gerace aus Anlag ber Bausginoftener. Bir haben bei ber Sauszinoftener eine Stener im Ange, Die in barem Belde bezahlt wird. Allein Der Sausbefiger in Defterreich bat nebft ber Sausgins. fteuer auch noch eine andere große Naturalleiftung auf feinem Befigthum haften, D. i. die Militarbequar-

Es ift eine Thatfache, bas bie baren Auslagen fur Das Beer aus ber Staatstaffe bestritten und im Bege ber Besteuerung auf alle Staateburger gleich. mäßig vertheilt werden.

Es ift aber ebenfo eine Thatfache, baß bie Bequartierung ausichließlich von ben Brund. und Saus. besigern getragen werden muß und daß alle übrigen Steuerpflichtigen an Diefer Laft gar nicht partigipiren, DieB ift rudfichtlich bes Individuums eine offenbare dem Reus und Umban zugewendet werden wird, wenn Ungleichheit; allein auch bezüglich ber Lander und Der einzelnen Begirte Des bestimmten Landes felbft findet eine febr ungleiche Bertheilung Diefer Leiftungspflicht Statt. Es ift bekannt, daß es gander gibt, wie 3. B. Baligien, Bohmen, wo Die Militarbequartierung verhältnismäßig weniger brudend ift, mabrend Die füblichen gander, namentlich mein Beimatland Rrain, in den letten brei Jahren durch die Militar. bequartierung außerordentlich in Unfpruch genommen wurden, und in ben nämlichen gandern tritt wieder ftreben in einem Nachbarlande, welches es fich bun- ber Umftand ein, bag einzelne Landesibeile mit einer großeren Laft beburdet find, mabrend andere Landes. theile nie eine Militarbequartierung haben.

Der jest in Defterreich geltenbe Grundfat ift eben "Gleichheit ber Rechte"; ein Rorollar Diejes Grundfages ift meiner Meinung nach "Gleichheit ber Pflichten." Es muß baber ein Mobus aufgefunden werben, nach welchem bie Laft ber Militareinquars tierung von allen Staatsburgern gleichmäßig getragen und diefe Laft offenbar erleichtert mird."

Gingefendet.

Erklärung.

In ber Grazer "Tagespost" vom 28. August 1. 3. ift eine Rorrespondeng aus Laibad, nach welcher ein Magiftratebeamte aus Laibach angeblich nach Bifchoflat gefommen ift, um bas Theater und das Rafino zu unterwühlen, und daß fich ferner berfelbe bei einem nächtlichen Erzeffe betheilgt hat u. f. m.

Wir erklären alle biefe Angaben als unwahr, und ganglich entstellt. Sier ift von Bublereien gegen bas Theater und Rafino von Geite bes Fremben gar nichts befannt, er ift nicht ale Propagantift bieber gefommen, fondern hat auf dem Rudwege aus feiner Beimat lediglich einige Befannte befucht.

Man moge in Diefer Richtung obige Rorrefponbeng berichtigen, bamit nicht Unschuldige megen Unverläßlichfeit oder Bosheit ber Korrespondenten an ihrer Ehre leiden.

Bifchoflat am 6. Geptember 1862.

Mathias Ralan, Realitätenbesiger. R. Raglit, Sanbelsmann. Otto Dettela, Butebefiger. Johann Bufelli, Sausinbaber.

Meteorologische Deobachtungen in Caibach.

Tag	Zeit ber Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Rieberfclag binnen 24 Stunben in Parifer Linien		
11. Septbr.	6 Uhr Mrg. 2 " Nchm. 10 " Abd.	325.16 324.75 325.37	+ 8.20 Gr. +15.80 " +12.00 "	NO. NO.	Rebel Sonnensch. sternhell	0.00		
12. "	6 Uhr Mrg. 2 " Nhm. 10 " Abd.	325 . 16 325 . 29 325 . 89	+10.00 @r. +15.00 " +14.60 "	0. NW.	Nebel bewölft fternhell	0.00		

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekt en- und Wechsel - Anrie an ber f. f. öffentlichen Borfe in Wien Den 15. Ceptember 1862. Effetten. Wechfel.

Gilber 125,75 5% Metaffiques 71.40 Bond n . . . 127.10 R. f. Dufaten . 607 Mat = Mul. 83 35 Banfaftien ... 794 Rreditaftien

Fremden : 21 njeige. Den 13. September 1862.

fr. Graf Leiningen, Butebefiger, von Gallenegg. - fr. Portmann, Outebefiger, von Oberertenftein. - Br. Dietrid, Butebefiger, von Rendorf. - Br. Dr. Nigbetti, Ingenfeur, von Trieft. - Br. Maurer, Bafthofpachter, von Grag. - Gr. Rurner, Apothefer, von Borg. - Br. Sonig. Raufmann, von Alba. - Br. Commerfeld, Agent, von Bien. - Fr. Jugevis, Butebefigerin, von Krainburg.

Den 14. Sr. Wengowsty, f. f. Begirte-Borfieber, von Feiftrig. - Gr. Baron Teufenbach, von Borg. or. Glacovigh, Gutebefiger, von Bortovagh. Sr. Beinftein, Glaefabrifant, von Robitfd. - Gr. Scholz, Raufwann, von Trieft. - Br. Schmidt, Rauf. mann, von Leipzig. - Br. Malli, Raufmann, von Reumartil. - Br. Morawis, Raufmann, von Rapfenberg. - Die herren : Megner, Raufmann, - Linduer, und - Tannenberger, Agenten, von Wien. - Sr. Pollat, Sandelsmann, von Reumarktl. - Sr. Brefin. ger, Sandelemann, von Gonobig. - Br. Puntidjert, von Rlagenfurt. - Fr. Suber, Sausbesigerin, von Trieft.

3 363. a (3) Mr. 6092. Rundmachung.

Beftern Abends und heute Fruh murde hier in der Stadt ein wuthverdachtiger Sund bemerkt, welcher dem Bernehmen nach auf der Wienerstraße, am Kongregplage und in der Judengaffe mehrere Sunde angefallen und gebiffen hat.

Die Eigenthumer von Sunden werden baber unter hinweifung auf ben S. 387 St. G. aufgefordert, diefelben genau untersuchen zu laffen, ob fie frifche Bigmunden an fich haben und wenn dieß der Fall ift, oder fich fonst bedenkliche Symptome zeigen, dieselben fogleich in das Thierspital abzugeben.

Bugleich wird bis auf Beiteres angeord: net, bag jeder Sund an der Schnur geführt werden muß, widrigens er abgefangen und vertilgt werden wird.

Der wuthverdachtige Sund ift ein Bauernfpig von mittlerer Größe, kurzhaarig, fcmarz und weiß geflect und ift bereits eingefangen und ins Thterspital zur Beobachtung überge. ben morden.

Stadtmagiftrat Laibach am 12. Septem: ber 1862.

Mr. 3864. 3. 1842. (1) Mon dem f. f. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gefammte, wo immer befindliche bewegliche, und bas in jenen Kronlandern, für welche das faiferliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit bat, befindliche unbewegliche Bermogen Des Leopold Dolinfchet, Bleischhauers in Laibach,

Daher wird Jedermann, der an erftge: bachten Berschuldeten eine Forderung zu stellen

ber Ronturs eröffnet worden fei.

berechtiget zu fein glaubt, anmit erinnert, bis jum 15. Dezember 1862 die Unmeldung feiner Forderung in Gestalt einer formiichen Rlage wider ben gum DieBfälligen Maffevertreter auf: gellten Dr. Suppan, unter Substituirung des Dr. Uranitich bei diesem Gerichte jogewiß ein Bubringen, und in diefer nicht nur die Richtigfeit feiner Forderung, fondern auch das Recht, fraft beffen er in diefe, oder jene Rlaffe gefett ju merben verlangt, ju ermeifen, als midrigens

nach Berfließung Des erftbestimmten Sages Miemand mehr angehort werben, und Diejenigen, Die ihre Forderung bis dabin nicht angemeldet baben, in Ruckficht bes gefammten, im gande Rrain befindlichen Bermogens des eingangebenannten Berschuldeten ohne Musnahme auch bann abgewiesen fein follen, wenn ihnen wirt. lich ein Rompenfationerecht gebührte, oder wenn fie auch ein eigenes But von ber Daffe gu fordern hatten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes But des Berfculdeten vorge: mertt mare, daß alfo folche Blaubiger, wenn fie etwa in die Daffe fculdig fein follten, die Schuld, ungeachtet des Kompenfationes, Gigen- 1

thumb: ober Pfandrechtes, bas ihnen fonft gu fommenden, in Unterschifde sub Parg. Dr. 136, ges Statten gefommen mare, abzutragen verhalten legenen Aders v klineh nebit ber barauf febenben werden wurden.

Uebrigens wird den dieffalligen Glaubigern erinnert, daß die Tagfatung gur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des ingwischen! aufgestellten Bermögensverwalters, fo wie gur Babl eines Glaubiger = Ausschuffes auf den 22 Dezember 1862, Wormittags um 9 Uhr vor Diefem f. f. gandebgerichte angeordnet werde, und daß die Tagjagung gur Ginvernehmung der Glaubiger über gebetene Bugeftehung der Rechtswohlthaten auf den 6. Oftober 1. 3., Bormittags um 9 Uhr vor diefem Berichte bestimmt murbe.

Won dem f. f. Landesgerichte Laibach am 14. Geptember 1862.

3. 1838. (1) Mr. 14237. Coilt.

Bon bem f. P. Bezirfegerichte Laibach wird biemit befannt gemacht, bag über Unfuchen tes frn. Eduard Prufer von Latbach, am 27. September 1. 3., Bormittage von 9 bis 12 hiergerichte bie offentliche freiwillige Beraußerung ber von demfelben im Erefutions. wege erftandenen, auf ber bem Nifolaus Rufu eigen-thumlichen, im Grundbuche Fionig sub Rettf. Dr. 1085 baftenben Rechte, worunter fich inebefondere bas in Biterzhe, fnapp an der glodnig ichen Saupiftraße gelegene gemauerte Baus befindet, öffentlich an ben Meiftbietenben um over über ben Ausrufspreis pr. 350 fl. hintangegeben merten.

Die DieBialligen Bedingniffe tonen bieramte ein-

gefeben werben.

R. f. fatt. beleg. Begirtogericht Laibad am 12, September 1862.

3. 1837. (1) Nr. 14236. E bift.

Bom f. f. ftatt. beleg. Begirtegericht Laibad, wird hiemit fund gemacht:

Es wurde mit Beicheid vom beutigen über Unfuchen Des herrn Couard Pruter von Laibach, Die freiwillige Berfteigerung bes bemfelben geborigen, im Grandbuche Leopolderube sub Urb Rr. 20/21 1/2 vor. IDMIMEN.

Barpfe bewilliget und beren Bornahme auf Den 27. September b. 3. frub 9 Uhr in Der Berichtefanglei bestimmt; womit Raufluftige mit tem eingelaben werten, bal vie Ligitationebedingniffe biergerichte gur Emficht vorliegen.

R. f. flat. beleg. Bezirfsgericht Laibach, am 12. September 1862.

3. 1388. (5)

Wicht- und Kheumatismus-Leidenden,

fowie Allen, welche fich gegen tiefe Uebel fchugen wollen, balten unfere Walbwoll-Artifel ju geneigter Berudfichtigung empfohlen.

Der Alleinvertauf fur gang Rrain befindet fich bei Brn. Albert Trinfer, Santelemann gum "Unfer", Sauptplat, im Gregliden Saufe Dr. 239.

> Die Waldwoll - Waren - Labrik zu Remba g. Schmidt u. Komp.

Auf Obiges Bezug nehmend erlanbe ich mir ben geehrten herren Mergten, fowie allen Gidt. und Rbeumatismus. Leibencen nachftebente Urtifel aus ber Walowollwaren Fabrit ber herren S. Schmidt u. Comp. gu Memba gu empfeblen :

gewirfte Jacten, Bein= | fleider und Strumpfe für Damen und herren

Röper, Flanell, 3u 3aden Glaftique | u. Semben.

Waldwollwatte, Zahn-fiffen, Sanben, Rapfel, Sandfchube, Bruft- und Leibbinden, Strickgarn

Ginlegefohlen, Stepp= decten, fewie Buls , Arm=, Anies, Salss, Schulters, Bruft = und Rucken= wärmer.

Waldwoll- Del, bergle den Spiritus ju Ginreibungen, Extraft ju Babein, Balfam zu Fuswaschungen, Seife, Pomade, Bons bons, Liqueur. Fugwafchungen,

Beugniffe und Gebrauchsanweisungen gratis. 3. 1804 (3)

St. Peters=Vorstadt Haus= Der. 138, im erften Stock, werden Rostmädchen in ganzliche oder theilweife Berpflegung aufge=

Brot- und Fleisch- Carif

in der Stadt Laibach für die Zeit vom 16. September bis 16. Oktober 1862. Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani od 16. Septembra do 16. Oktobra 1862.

Gattung der L eilschaft Prodajne stvari	Popreči Weizens pšenice pr. niederši 1 doljnjo-a in šft. 28.		prin Rreis in öft. Bahr.	v G	bes ebank ečen Loth	a es ja
Heizen ber bewilligte Zuschlag pr. Ce se prevzame dovoljeni priklad s. Zusammen — skupej	z regeljskeg iz ½ pšen iz ¾ reže enaunt — dnje moke eso brez p pitanih vo hen	cga testa}; ga , }; nične ne moke } riklade od	1 2 1 2 5 10 5 10 5 10 5 10 23 21 19		2 5 3 6 13 27 16 1 25 19 24 17	3 2 1 1/2 3 3 2 3 1/2 2 -

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfd. hat keine Zuwage vom Hinterkopfe, von Oberfüßen, Nieren und den verschiedes denen, bei der Ausschrottung sich ergebenden Absällen von Knochen, Het und Mark stattzusinden; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund hingegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sosort verhältnissnäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischstheile, als Kalds-, Schas-, Schweinsleisch u. d. g. zu bedienen. Ber immer eine Feilschaft nicht nach dem tarismäßigen Preise, Gewichte, oder in einer schlechtern oder anderen Qualität als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wurd nach den bestehenden Gesehen gestraft werden. Das kausende Publikum wird ausgesorert, sür die in diesem Taxise enthaltenen Feilschaften aus keise mehr, als die Sahung answeiset, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerdsmann gegen die Sahung ersauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesehlichen Bestrafung anzuzeigen.

Kader se vzame mesa manj od 3 funtov, tedaj se ne sme prikladati od zatilnika, gornjih nog, ledic in druzih mesarskih prikladkov, kakor kosti, tolšče, mozga; kader se pa vzame 3 do 5 funtov, ima mesar pravico, 8 lotov; pri 5 do 8 funtov, pa pol funta priklade dati, in tako v ti primeri naprej; vendar se razločno prepoveđuje, dajati za priklado meso od druge živine, na pr. telečje, ovčje, svinsko itd.

Kdor koli stvari ne prodaja po tarifni ceni in vagi, ali če jih prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifa piše, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovavci se opominjajo, da naj za nobeno, v tarifi imenovano stvar ne plačajo več, kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni ali vagi, ki jo stori kaki obertnik proti tarifi, obznanijo precej mestnemu poglavarstvu, da ga bo kaznovalo.